

Festschrift für Georg Maier-Reimer
zum 70. Geburtstag

FESTSCHRIFT FÜR
GEORG MAIER-REIMER
ZUM
70. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN
VON
BARBARA GRUNEWALD
HARM PETER WESTERMANN



VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN 2010

Verlag C. H. Beck im Internet:

beck.de

ISBN 978 3 406 61092 9

© 2010 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckhaus Thomas Müntzer GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: ottomedien
Birkenweg 12, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Wir ehren mit dieser Festschrift Georg Maier-Reimer, der am 30. November 2010 seinen 70. Geburtstag feiert.

Georg Maier-Reimer entstammt einer Familie, die Philosophen, Theologen, Juristen, aber auch einen der bedeutendsten Verleger der Romantik einschließt. Seinen Vater Georg Maier, einen jung habilitierten Romanisten, dem das dritte Reich wegen seiner nicht verschwiegenen Kritik an den Machthabern die *venia legendi* verweigerte und der deshalb auf den Beruf des Journalisten und Rechtsanwalts ausweichen musste, hat Georg Maier-Reimer schon früh verloren; er starb auf dem Weg in die russische Gefangenschaft. Das Andenken an den Vater hat Georg Maier-Reimer jedoch ebenso geprägt wie seine am Landgericht Tübingen als Vorsitzende Richterin tätige Mutter Hedwig, sein damals in Göttingen lehrender väterlicher Freund Werner Flume und das vielfach juristisch geprägte Umfeld aus Familie und Freunden an der Tübinger Universität. Dem mit Interesse und Freude verfolgten Studium der Rechtswissenschaften in Lausanne, München, Bonn und Tübingen folgte die Promotion bei Josef Esser über das Thema „Schmerzensgeld wegen Persönlichkeitsverletzung trotz Unversehrtheit des geschützten Rechtsguts“ und ein mit dem LL.M. abgeschlossenes Studienjahr in Harvard. Nach Abschluss der Ausbildung wurde Georg Maier-Reimer Rechtsanwalt; 2008 konnte die Sozietät Oppenhoff & Partner, der er angehört, den 40. Jahrestag seines Eintritts in ihre Vorgängersozietät feiern.

Georg Maier-Reimer gehört zu den Personen, die ihr ausgedehntes wissenschaftliches Interesse trefflich mit ihrer praktischen Arbeit als Anwalt verbinden und sich die wechselseitige Befruchtung beider Bereiche bestens nutzbar machen können. Wie die Liste seiner Veröffentlichungen ausweist, geht sein Interesse weit über die Kernbereiche seiner Tätigkeit im Zivil- und Gesellschaftsrecht und angrenzenden Fragen des Finanzrechts hinaus. Mit klarer Analyse, umfassender Rechtskenntnis und der Fähigkeit, auch Gedanken aus anderen Rechtsgebieten zur Beantwortung der konkreten Fragestellung einzusetzen, entwickelt er dogmatisch sauber konstruierte eigenständige und häufig innovative Problemlösungen, die auch den Praxistest bestehen. Seine Freude an solchen Aufgaben wird für jeden spürbar, der ihm hier im wissenschaftlichen oder praktischen Umfeld begegnet. So ist er im Hauptberuf als Anwalt ein allseits anerkannter Berater, der zwar vorrangig auf Rechtsfragen angesprochen, dessen Rat aber auch weit über den Rechtsbereich hinaus geschätzt wird. Unternehmenskäufe und -übernahmen, Strukturierungs-, Finanzierungs- und Nachfolgethemen, gesellschaftsrechtliche Fragen und die umfassende Beratung von Familiengesellschaften, aber auch zivil- und handelsrechtliche Auseinandersetzungen unter größeren Unternehmen prägen diesen Teil seiner Arbeit. Sein Wort zählt nicht zuletzt hoch in seiner Sozietät, deren Leitbild

er mit verkörpert. Er hat sich stets in starkem Maße für sie und ihre Vorgänger engagiert, so nicht zuletzt durch einen mehrjährigen Wechsel in das Frankfurter Büro zum Aufbau des dortigen Finanzrechtsbereichs.

Wissenschaftlich hat Georg Maier-Reimer durch Mitarbeit an Kommentaren, Buchbeiträge, Aufsätze in Fachzeitschriften und Festschriften, Urteilsanmerkungen und Glossen vorrangig auf seinen Kerngebieten publiziert, aber auch das ein oder andere „Steckenpferd“ geritten und, wichtiger noch, von ihm als fehlsam erkannte Rechtsentwicklungen kritisiert. Seit 2003 ist er Mitherausgeber der Neuen Juristischen Wochenschrift und meldet sich auch dort von Zeit zu Zeit mit Editorials kritisch zu Wort. In der nächsten Auflage des Ermanschen Kommentars zum BGB wird er als Mitherausgeber und Kommentator erscheinen.

Sein wissenschaftliches Interesse hat ihn seit Jahrzehnten auch in den nationalen und internationalen standesrechtlichen Gremien mitarbeiten lassen, die sich mit der Rechtsentwicklung befassen und die Gesetzgebung begleiten. Als Vorsitzender des Zivilrechtsausschusses des DAV seit 1992 hat er die Schuldrechtsmodernisierung intensiv und kritisch, aber mit positiver Grundeinstellung begleitet und umfangreich zu der Reform und später zu offenen Fragen und zu den Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete Stellung genommen und publiziert, so etwa zu dem Thema „Unternehmenskauf und neues Schuldrecht“. Schon vor, aber verstärkt nach seinem Eintritt in den Handelsrechtsausschuss des DAV im Jahre 2003 befasste er sich mit gesellschafts- und handelsrechtlichen Fragen recht unterschiedlicher Prägung, so etwa durch Mitarbeit an dem Kommentar von Semler/Stengel zum Umwandlungsrecht, durch Aufsätze und Beiträge zu Themen der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung sowie des Schuldverschreibungs- und des Kapitalmarktrechts. Daneben haben auch berufsrechtliche Fragestellungen und allgemeine Themen das Interesse von Georg Maier-Reimer gefunden und zu Aufsätzen und Glossen geführt, wie die Titel „Widerstreitende Interessen und Anwaltssozietät“ oder „Vertragssprache und Sprache des anwendbaren Rechts“ beispielhaft belegen. Für seine wissenschaftliche Leistung hat die Universität zu Köln Georg Maier-Reimer im Jahre 2004 mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

In Beruf und Wissenschaft haben Georg Maier-Reimer zu allen Zeiten sein wacher Verstand, seine schnelle Auffassungsgabe, seine Präzision in der Analyse und im Ausdruck und seine Innovationskraft begleitet. Dass Mitarbeiter und Gesprächspartner mit seiner Kompetenz gelegentlich nicht ganz mithalten können, findet seinen Ausgleich in seinem freundlichen, offenen Auftreten, seiner persönlichen Bescheidenheit, seiner steten Bereitschaft zur Mitwirkung und nicht zuletzt seiner erkennbaren Freude an juristischer Arbeit, die andere förmlich mitreißt. Sein besonderes Interesse gilt daneben der Linguistik und, dank einer gelungenen Einführung zu Schulzeiten am Max-Planck-Gymnasium in Göttingen, der Mathematik. Er legt Wert auf die Feststellung, dass in dem Satz „*judex non calculat*“ nicht von Anwälten die Rede ist.

Georg Maier-Reimer strahlt Energie aus, unabhängig davon, ob er an einem Fall arbeitet, Rechtsfragen bespricht, im Winter Ski fährt und im Sommer morgens am Rheinufer radelt oder nach dem Theater die Aufführung diskutiert. Umständlichkeit und leeres Gerede mag er nicht. Seine Frau Carola, Tochter Nicola und

Sohn Daniel wie seine Freunde nehmen es liebevoll-gelassen auf und wissen um den Wert der Beziehung. Wir wünschen ihm, dass er auch weiterhin – im tatsächlichen wie im übertragenen Sinne – im Geschwindschritt durch das Leben gehen und seine Freude darin finden kann, Anwaltschaft und Wissenschaft gleichermaßen zu bereichern.

Köln, im September 2010

Die Herausgeber

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	V
<i>Walter Bayer</i> Nebenintervention im Recht der Aktiengesellschaft	1
<i>Klaus Peter Berger</i> Die Anglisierung des Wirtschaftsrechts	17
<i>Lars Böttcher</i> Der Abhängigkeitsbericht im faktischen Konzern – kostspielig, unpraktikabel und wirkungslos?	29
<i>Carsten Peter Claussen †</i> Die DPR – eine relativ unbekannte Institution unseres Rechtslebens	43
<i>Christian E. Decher</i> Wege zu einem praktikablen und rechtssicheren Spruchverfahren	57
<i>Hans Diekmann</i> Die Drittvergütung von Mitgliedern des Vorstands einer Aktiengesellschaft ..	75
<i>Florian Drinhausen/Astrid Keinath</i> Kapitaländerungen der übernehmenden Gesellschaft nach Beschlussfassung über die Verschmelzung durch Aufnahme zur Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE)	89
<i>Johannes W. Flume</i> Einzelkaufmännische Unternehmen im Erbgang	103
<i>Harald Gesell</i> Abstimmung bei der Besetzung des Aufsichtsrats – zulässige Einflussnahme oder <i>acting in concert</i> ?	123
<i>Barbara Grunewald/Joachim Hennrichs</i> Haftungsgrundsätze für Entscheidungen unter Unsicherheit	147

Mathias Habersack

Differenzhaftung und Stimmrecht des Aktionärs nach ARUG 161

Wilhelm Happ

Immer Ärger mit den Fristen
Zu einigen Fristenfragen des Umwandlungsgesetzes 173

Martin Heidenhain

Bemerkungen zum Tatbestand der Selektivität im europäischen
Beihilfenrecht 189

Hans-Jürgen Hellwig

Die Finanzkrise – Fragen und Anmerkungen 201

Martin Henssler

Die Vertretung mehrerer Beteiligter in M&A-Auktionsverfahren durch
sozietätsverbundene Rechtsanwälte 219

Norbert Horn

Die Verteidigung des Euro – Ein historischer Rückblick auf die Euro-Krise
im Mai 2010 245

Hanns F. Hügel

Kapital entsperrende und Gewinn realisierende Verschmelzungen
– Zur Bilanzierung und Bindung von Verschmelzungsdifferenzbeträgen – 265

Hans-Christoph Ihrig/Julian Redeke

Zum besonderen Vorteil von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern
im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG 297

Frank Kebekus/Wolfgang Zenker

Business Judgment Rule und Geschäftsleiterermessen – auch in Krise und
Insolvenz? 319

Friedrich Kübler

Europäische Hedgefonds nach der Finanzkrise 345

Berthold Kusserow

Die Besicherung von Konsortialkrediten durch Parallel Debt Gestaltungen . . . 359

Hans-Jochem Lüer

Effizientere Aufsichtsräte durch die Bestellung eines unabhängigen
Finanzexperten nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 3, 4 AktG 385

Heinz-Peter Mansel

Vertretungs- und Formprobleme bei Abschluss einer Schiedsvereinbarung –
zur subjektiven Reichweite von Schiedsklauseln in Konzernsituationen 407

Reinhard Marsch-Barner

Zur Nachtragsberichterstattung bei der Verschmelzung 425

Jens Peter Meincke

Das Gesellschaftsrecht in den Institutionen Iustinians 443

Peter O. Mühlbert/Marcus Zahn

Neuerungen im Recht der Darlehenskündigung anlässlich der Umsetzung
der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG 457

Egon Müller

Zum Ablehnungsverfahren des Richters wegen Besorgnis der Befangenheit
nach der StPO 477

Hans-Friedrich Müller

Erstattungsansprüche bei Selbstvornahme durch den Gläubiger 485

Welf Müller

Das fehlerhafte Ausscheiden aus der Gesellschaft bürgerlichen Rechts 497

Martin Peltzer

Die Vertreibung aus dem Paradies aus heutiger juristischer
und religionswissenschaftlicher Sicht und ihre Chance 509

Hans-Joachim Priester

Die gemischte Sacheinlage zwischen Kapitalaufbringung und Kapital-
erhaltung 525

Hans-Jürgen Rabe

NJW-Herausgeber 539

Jochem Reichert

Der Beirat als Element der Organisationsverfassung einer Familiengesellschaft . 543

Bodo Riegger/Thorsten Gayk

Zur Dogmatik der Anrechnung nach § 19 Abs. 4 S. 3 GmbHG oder zur
Differenz- (und Agio-) Haftung bei der Sacheinlage 557

Frank A. Schäfer

Verjährung von Schadensersatzansprüchen von Kreditinstituten gegen
ihre Leitungs- und Aufsichtsorgane 583

Clemens Philipp Schindler

Stoppt Judikatur den Stiftungsboom in Österreich? 601

Michael Schlitt/Susanne Schäfer

Die Restrukturierung von Anleihen nach dem SchVG 615

Karsten Schmidt

Testamentsvollstreckung am Kommanditanteil ohne gesellschaftsvertragliche
Testamentsvollstreckungsklausel?
– Ein Beitrag insbesondere zur GmbH & Co. KG – 629

Dirk Schroeder

Die Anwendung des SIEC-Tests in der EU-Fusionskontrolle 639

Henning Schröer

Reichweite der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach Aufhebung
des § 132 UmwG 657

Ulrich Seibert

Die Entstehung der Regelungen zur verdeckten Sacheinlage und zum
„Hin- und Herzahlen“ im MoMiG und im Aktienrecht 673

Johannes Semler

Gedanken zur materiellen Unternehmensverfassung 689

Walter Sigle

Zur Verantwortung des Rechtsanwalts 711

Stefan Simon

Ausgewählte arbeitsrechtliche Besonderheiten der Verschmelzung im
Vergleich zur Einzelrechtsnachfolge nach § 613a BGB 725

Arndt Stengel/André Schwanna

Kaufpreisanpassung bei Übernahme- und Pflichtangeboten 749

Heinz Vallender

Konkurrenz von Gläubigeranfechtung und Insolvenzverfahren 777

Eberhard Vetter

Neue Vorgaben für die Wahl des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung nach § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 5 AktG 795

Jochen Vetter

Bewertungsrügen im Freigabeverfahren 819

Marc-Philippe Weller

Sachmängelhaftung beim Unternehmenskauf 839

Harm Peter Westermann

Streit um Geschäftsführungsmaßnahmen in verschachtelten Personengesellschaften 855

Friedrich Graf von Westphalen

Rechtsverletzungen (außerhalb des eigenen Mandats) – Herausforderung und Aufgabe des Anwalts 871

Hans-Ulrich Wilsing

Voraussetzungen und Folgen der Nichtgeltendmachung von Haftungsansprüchen gegen Vorstandsmitglieder aus übergeordneten Gründen des Unternehmenswohls 889

Gilbert Wurth

Organvergütung in der Unternehmenskrise 919

Autorenverzeichnis 933

Schriftenverzeichnis von Georg Maier-Reimer 937